

Jahresplan

Kirchenkreis
Altenburger Land

20 26

Freizeiten und Veranstaltungen
für Kinder, Jugendliche
und Familien

evangelische
jugend | EKM
ALTENBURGER LAND



KIRCHE MIT
KINDERN
MITTELDEUTSCHLAND



Kontakte & Adressen

Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis

Claudia Brumme
Telefon: 03447/3191150
Mobil: 0157/70083073
E-Mail: claudia.brumme@ekmd.de

Marlen Vogel
Lektorin und ehrenamtlich in
der Arbeit mit Kindern
Mobil: 036602-23107
E-Mail: merlvo@web.de und
christenlehre-ronneburg@gmx.de

Gemeindepädagogin Iris Wallat
Zwickauer Straße 29
04639 Gößnitz
Mobil: 0151/61340723
E-Mail: iris.wallat@ekmd.de

Gemeindepädagogin Martina Wolfram
Dorfstraße 8
04618 Göpfersdorf
Telefon: 037608/27194
E-Mail: martina.wolfram@ekmd.de

Ev. Jugendbüro Altenburg
Susann Borowansky
Brüdergasse 11
04600 Altenburg
Telefon: 03447/4885142
E-Mail: susann.borowansky@ekmd.de
Insta Account: jg_altenburg

Jonas Fritzsche
Jugendarbeit Kirchenkreis Altenburger Land
Geraer Straße 46
Mobil: 01743970070
E-Mail: jonas.fritzsche@ekmd.de

Familienzentrum Gieba
Anja Herbst/Bettina und Heiko Veit
Telefon: 034493/71516
Mobil: 0173/8008170 (Anja Herbst)
0176/23422400 (Heiko Veit)
E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de
bzw. bettina_veit@web.de

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
Dorfstraße 29
04626 Nöbdenitz
Kontakt und Info: Wolfgang Göthe
0170/7738302
E-Mail: wolfgang.goethe10@gmail.com

Musikalische Arbeit im Kirchenkreis

Kreiskantorin Maria Kalder
Kirchhof 2
04617 Treben
Telefon: 0176/64916265
E-Mail: maria.kalder@ekmd.de

Kirchenmusiker
Johann-Friedrich Röpke
Brüdergasse 11
04600 Altenburg
Telefon: 03447 48 85 141
E-Mail: johann-friedrich.roepke@ekmd.de

Kirchenmusiker
César Gustavo La Cruz
Kirchplatz 6
04626 Schmölln
Telefon: 034491/254093
E-Mail: gustavo.la-cruz@ekmd.de

Pfarrstellen

Pfarrerin Marie Dworschak
Kirchenring 11
04603 Nobitz
Telefon: 0151/59750257
E-Mail: marie.dworschak@ekmd.de

Pfarrer Alfred Geiser
Kirchplatz 7
04626 Schmölln
Telefon: 034491/582624
E-Mail: alfred.geiser@ekmd.de

Pfarrerin Heike Schneider-Krosse
Waldenburger Straße 40
04603 Ehrenhain
Telefon: 034494/70061
E-Mail: heike.schneider-krosse@ekmd.de

Pfarrerin Ulrike Schuller
Pfarrgasse 1
04610 Meuselwitz
Telefon: 03448/7520507
E-Mail: ulrike.schuller@ekmd.de

Pfarrer Dietmar Wiegand
Teichstraße 23
04626 Schmölln
Telefon: 034491/82392
Mobil: 0178/3670139
E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de



Gott spricht:
Siehe,
ich mache
alles neu!

Zahlungsmöglichkeiten

Die Teilnehmendenbeiträge und auch Spenden für Veranstaltungen der Kirchgemeinde Weißbach bitte auf das Konto der Kirchgemeinde Weißbach unter Angabe des Verwendungszwecks: Name der Veranstaltung und Name des/der Teilnehmenden überweisen.

Empfänger: Kirchgemeinde Weißbach
Verwendungszweck: Name der Veranstaltung und Name des/der Teilnehmenden
IBAN: DE 7383 0654 0800 00 409430
BIC: GENODEF1SLR

Die Teilnehmendenbeiträge der anderen Veranstaltungen bitte nach Bestätigung der Anmeldung durch den Verantwortlichen auf das Konto des Kirchenkreises Altenburger Land mit Angabe des Namens des/der Teilnehmenden und der Veranstaltung überweisen.

Achtung: Bitte unbedingt die für die Veranstaltung angegebene Rechtsträgern für den Verwendungszweck RT und eine vierstellige Ziffernfolge angeben!

Bitte überweisen an:
Empfänger: Evangelischer Kirchenkreisverband Gera
Verwendungszweck:
Rechtsträgernummer RT __ __ __ __
Name der Veranstaltung/Freizeit
Name des/der Teilnehmenden
IBAN: DE37 5205 0410 0105 0407 36
BIC: GENODEF1EK1

Alle Veranstaltungen planen wir unter Vorbehalt der preislichen Entwicklungen für Tagungshäuser, Transportmittel und Energiekosten.

Auf jeden Fall soll kein Kind und keine Jugendliche aus finanziellen Gründen nicht an den Veranstaltungen dabei sein können.

Deshalb bitte immer die jeweiligen Ansprechpartner wegen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung, z.B. Aktion „Kindern Urlaub schenken“, anfragen.

Regelmäßige Angebote

Für Kinder

Gottesdienst mit Kleinen

Im Wechsel der Natur- & Kirchenjahreszeiten lädt die Kirchengemeinde 1-9 Jährige zu erlebnisorientierten Mitmach-Gottesdiensten nach Weißbach in Pfarrhaus und -hof ein.

Zur Winterzeit: 7. Februar, 10.00-11.30 Uhr, Pfarrhaus

Zur Osterzeit: 29. März, 14.00-15.30 Uhr, Pfarrhof

Ostermontag: 6. April, 10.00-11.30 Uhr, Kirche & Kirchhof

Zum Bestellen der Kinderbeete 18. April, 10.00-11.30 Uhr, Pfarrhof & -garten

Mit Eseln unterwegs und zum Fest der Agragenossenschaft in Lohma 9. Mai, 8.30 Uhr: Weißbach (Pfarrhof) / 10 Uhr: Lohma (Kirche)

Mit Eseln unterwegs und zum Kinder- & Jugendtag in Nöbdenitz 16. Mai, 8.30 Uhr: Weißbach (Pfarrhof) 10:00 Uhr: Nöbdenitz (Pfarrhof)

Zur Sommerzeit (im Rahmen des Johannistages) 27. Juni, 15 Uhr, Pfarrhof & -garten

Zum Ernten im Pfarrgarten 19. September, 10.00-11.30 Uhr, Pfarrhof & -garten

Zum Martinstag 7. November, 10.00-11.30 Uhr, Pfarrhaus

Alter: 1-9 Jahre

Kosten: keine!

Anmeldung: nicht erforderlich



Regelmäßige Angebote

Kindergemeinde in Altenburg

Ort: im Altenburger Familienzentrum, Brüderkirche
Zeit: dienstags Kindergemeinde (1. bis 4.Klasse) von 15.00 bis 16.00 Uhr
dienstags Kidstreff (4. bis 6. Klasse) 16.15 bis 17.15 Uhr
Info: Susann Borowansky

Christenlehre in Altkirchen

Zeit: donnerstags 13:45 bis 14.45 Uhr für 1. bis 4. Klasse
Ort: Gemeinderaum des Pfarrhauses Altkirchen (Pfarrgasse 1)
Info: Pfarrer Alfred Geiser

Kindergemeinde in Ehrenhain

Jeden Mittwoch findet im Kinder- und Jugendhaus ein Kindertreff statt. Eingeladen sind alle Kinder, die gern spielen, Gemeinschaft haben, etwas erleben möchten und gern Geschichten aus der Bibel lauschen.
Wir sind viel draußen, haben einen schönen Wald gleich in der Nähe und entdecken hier hautnah die Schönheiten in Gottes Schöpfung. Im Haus selbst warten Bausteine, Lego und vieles mehr, aus dem wir zu unseren Themen gestalten und bauen können.

Christenlehre in Flemmingen

Zeit: donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr
1.-4. Klasse, wöchentlicher Wechsel mit 5.-6. Klasse
Ort: im Pfarrhaus Flemmingen
Info: Martina Wolfram

Kindertreff im Familienzentrum Gieba

Zeit: samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
Ort: Familienzentrum Gieba
Info: Anja Herbst und Bettina Veit

Kindergemeinde in Gößnitz

Zeit: mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr
Ort: Pfarrhaus Gößnitz
Info: Claudia Brumme

Regelmäßige Angebote

Christenlehre in der Region Thonhausen-Braunichswalde

Braunichswalde (gerade Kalenderwoche)

Zeit: montags 15.00 bis 16.00 Uhr 1. bis 3. Klasse

montags 16.00 bis 17.00 Uhr 4. bis 6. Klasse

Ort: Lutherhaus Braunichswalde

Montagsclub in Thonhausen

(ungerade Kalenderwoche)

Zeit: montags 16.00 bis 17.30 Uhr 1. bis 6. Klasse

Ort: Pfarrhaus Thonhausen

Info: Iris Wallat

Christenlehre in Schmölln

Zeit und Ort: dienstags 16.00 bis 17.00 Uhr 1. bis 6. Klasse

Ort: im Lutherzimmer, Pfarrgasse 17 in Schmölln

Info: Angela Scheffski und Silke Eisner

Christenlehre in Treben

Zeit und Ort: donnerstags von 15.30 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Treben

Info: Claudia Brumme

Musikalische Gruppen für Kinder

Christenlehre und Kurrende in der Grundschule in Ronneburg

Mittwochs im wöchentlichen Wechsel von Christenlehre und Kurrende

Ort: Grundschule Ronneburg

Zeit: 15.00 bis 16.00 Uhr

Info: Kantor César Gustavo la Cruz und Marlen Vogel

Kontakt: christenlehre-ronneburg@gmx.de

Kurrende in Schmölln

Zeit und Ort: dienstags 17.00 bis 18 Uhr für Kinder Klassen 1 bis 6

im Kantorat Kirchplatz 6

Infos: Kantor César Gustavo la Cruz

Regelmäßige Angebote

Für Konfis

Schmölln II & Mehna-Dobitschen

Ort: Pfarrgasse 17 in Schmölln

Zeit: Donnerstag: 16:00 - 16:45 Konfi 7.Klasse;

17:00 - 17:45 Konfi 8.Klasse

Infos: Alfred Geiser

Thonhausen/ Nischwitz

Ort: thüringisch-sächsisches Gemeindehaus,

Dorfstraße 43 Nischwitz

Donnerstag 17:00-18:00 Konfis 7.Klasse im

Wechsel mit Konfis 8.Klasse

Infos: Grit Weidner, grit.weidner@probalance-gera.de

Für Jugendliche

Junge Gemeinde in Altenburg (außer in den Ferien)

Zeit: donnerstags 18.00 Uhr

Ort: Brüdergasse 11

Info: Susann Borowansky



Junge Gemeinde Ehrenhain

Jeden Freitag ab 19.00 Uhr im Kinder- und Jugendhaus beschäftigen wir uns mit einem relevanten Thema, Spiel und Spaß kommen nicht zu kurz

Zeit: Freitags ab 19.00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendhaus in Ehrenhain

Info: Heike Schneider-Krosse und Susann Borowansky

Jugend-Café in Gieba

Zeit: freitags ab 18.00 Uhr

Ort: im Pfarrhof Gieba

Info: Heiko Veit, Familienzentrum Gieba

Junge Gemeinde in Schmölln

Zeit: donnerstags 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: im Bodelschwinghzimmer, Pfarrgasse 17 in Schmölln

Info: Lukas Kahnt (über Pfarrer Alfred Geiser)

Regelmäßige Angebote

Für Familien

Familienzentrum Altenburg

Treffpunkt für Familien mit verschiedenen Angeboten und Kursen für Eltern mit Kindern: Elterncafé, Sport, Musikangebote, Krabbelgruppen...

Infos: www.Aaltenburger-Familienzentrum.de
Ansprechpartnerin: Julia Koslowski

Familienzentrum Gieba

Treffpunkt.Gemeinde - Gottesdienst mit Lobpreis und Abendmahl und auch mit Kinderbetreuung. Zeit für Gott und für das Miteinander.

Weitere Angebote zum Dabei-Sein und Mit-Machen ergeben sich spontan und aktuell im Lauf des Jahres.

Zeit: immer sonntags ab 10.00 Uhr
Ort: im Gemeindesaal (Gieba Nr.16) und ab Ostern in der Kirche in Gieba
Info: Heiko Veit (034493/71944) und Sven Herbst (0162/9150065)

Kirche Kunterbunt

Meuselwitz und Treben

Kirche kunterbunt ist immer
... gastfreundlich
... generationenübergreifend
... kreativ
... fröhlich feiernd
... christuszentriert

Kirche kunterbunt ist vor allem für junge Familien mit 5- bis 12-jährigen Kindern und allen anderen, die noch dazugehören (Omas, Opas, Tanten, Nachbarn ...)

Zeit: 10.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Pfarrhaus Treben oder Lutherhaus Meuselwitz
Termine: 29. März, 28. Juni und zwei weitere im Jahr 2026
Info: Felix Kalder und Ulrike Schulter

Regelmäßige Angebote

Für Familien

Flemmingen



Info: Marie Dworschak

Familienkirche in der Region Thonhausen-Braunichswalde

Ein Bibeltext, kindgerecht und familienfreundlich.
Eine fröhliche Kaffeetafel in und vor der Kirche - ein Gottesdienst für die ganze Familie.

Ort: wechselnd in der Region

Termine und Infos: Iris Wallat und Annekatrin Thomas

Regelmäßige Angebote

Für alle Generationen

Eselwanderungen der Kirchgemeinde Weißbach mit Andachten auf dem Weg

An den Wanderungen kann auch nur Abschnitts-/stundenweise teilgenommen werden.

Zu Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 14. Mai: 16-18 Uhr: Nöbdenitz-Posterstein

Freitag, 15. Mai: 9-18 Uhr: Posterstein-Vollmershain-Brandrübel-Selka-Nöbdenitz

Samstag, 16. Mai: 9-10 Uhr: Nöbdenitz-Rothenmühle und zurück (mit Taufgedächtnis)

Zwischen Kindertag und Holzbauwelten

Freitag, 12. Juni: 9-18 Uhr, Weißbach-Posterstein-Beerwalde-Ingramsdorf

Samstag, 13. Juni: 9-12 Uhr, Ingramsdorf-Großstechau-Nöbdenitz

Am Ende des Sommers

Samstag, 29. August, 9-18 Uhr: Weißbach-Kummer-Nitzschka-Großstöbnitz

Sonntag, 30. August, 9-18 Uhr: Großstöbnitz-Zschernitzsch-Schmölln-Selka-Weißbach

Alter: 1-99 Jahre

Kosten: keine !

Anmeldung: wünschenswert, bei Dietmar Wiegand



Regelmäßige Angebote

Für alle Generationen

**Aktion: Sinnenpark „Menschen begegnen Jesus“
kommt nach Garbisdorf**

14.–28. Juni 2026 im Quellenhof Garbisdorf

Im Sommer 2026 wird der Quellenhof Garbisdorf zur Erlebniswelt: Der Sinnenpark – Bibel erleben macht Station im Wieratal! Unter dem Titel „Menschen begegnen Jesus“ lädt die Ausstellung zu einer geführten Zeitreise durch das Neue Testament ein – mit begehbaren Kulissen, Hörscenes und interaktiven Elementen. Wer mitgeht, steht plötzlich mitten im Geschehen: auf dem „Jesusboot“ bei der Sturmstillung, bei der Hochzeit zu Kana oder bei Begegnungen, die Menschen verändert haben. So wird Glaube spür-, hör- und sichtbar.

Für wen?

Alle Generationen sind willkommen – Familien, Schul- und Konfigruppen, Hauskreise, Seniorenkreise oder einfach Neugierige. Die Führungen dauern ca. 50 Minuten und werden in Kleingruppen angeboten.

Eröffnungsgottesdienst

Sonntag, 18. Januar 2026, 10:30 Uhr in der St.-Katharinen-Kirche Garbisdorf – mit Pfarrerin Marie Dworschak und Marc-Oliver Walz. Hier wird das Projekt vorgestellt und die Mitarbeitenden werden eingesegnet.

Mach mit!

Das Projekt lebt von vielen Händen und Herzen – ob im Aufbau, als Guide, im Café-Team, in der Werbung oder im Gebet. Wer sich beteiligen möchte, kann sich gern melden: Kontakt & Anmeldung: Pfarrerin Marie Dworschak

Gesprächsreihen

Kultur- und Bildungshaus Nöbdenitz

Fastengespräche mit verschiedenen Referenten zu Themen der Kirche und Gesellschaft

Datum: 24.02/ 03.03./ 10.03/ 17.03, jeweils um 19:00

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Info: Wolfgang Göthe

Regelmäßige Angebote

Ökumenische Akademie Altenburg

Themenreihe KI und ...

Wir laden ein zu vier Salons, in denen der Altenburger Medienpädagoge Jonas Fritzsche uns Bilder, Filmausschnitte und Netzfunde präsentiert, Personen zu Wort kommen, die Spezialisten in ihrem Gebiet sind und das Publikum mitredet.

„Ich habe mich in Siri verliebt!“ - KI und Beziehung
Donnerstag, 22. Januar 2026

„ChatGPT, hilf mir meinen Tag zu strukturieren!“- KI und Lebensführung
Donnerstag, 26. Februar 2026

„Was ist die beste Regierungsform, HAL?“ – KI und Politik
Dienstag, 24. März 2026

„Sie können morgen ausschlafen“. – KI und die Zukunft der Arbeit
Dienstag, 28. April 2026

19 Uhr im Gustavus-Haus, Keine Voranmeldung nötig

Krieg und Psyche

Vier Veranstaltungen in Kooperation mit Dr. Christian Schäfer und der Evangelischen Lukas-Stiftung Altenburg

8. September 2026 um 18 Uh Prof. Dr. Cornelius Borck, Direktor des Instituts für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung (IMGWF): Warum verschiedene Kriege verschiedene psychische Folgeerkrankungen zeitigen

29. September 2026 um 18 Uhr, Dr. Matthias John (Jena): Die „Zitterer“ in und nach dem Ersten Weltkrieg und die ersten Therapieversuche

13. Oktober 2026 um 18 Uhr Prof. Dr. Dr. Peter Kaiser (Psychotraumatologe und Religionswissenschaftler Bremen): Sind Geflüchtete psychisch krank?

27. Oktober 2026 um 18 Uhr, Dr. Christian Schäfer (Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Altenburg) Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) bei Kriegsheimkehrern

Ort: Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Evangelischen Lukas-Stiftung Altenburg, Zeitzer Straße 28, 04600 Altenburg

Februar

Winterfreizeit im Erzgebirge

14. bis 18. Februar 2026

In den Winterferien fahren wir in die Hüttstattmühle nach Marienberg ins Erzgebirge. Für diese Woche ist ein buntes Programm geplant, Ski bzw. Snowboard fahren, Ausflug nach Bozi dar, Andachten, Filmabend, Kochduell, Spiele, Kreatives ...

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 130,- Euro

Verwendungszweck: RT 0601 Winterfreizeit

Infos und Anmeldung bis 5. Januar 2026: Susann Borowansky



Ausstellung „Ökumenischer Kreuzweg der Jugend“

18. Februar 2026

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Info: Wolfgang Göthe

Weltgebetstag für Kinder „Kommt! Bringt eure Last.“

7. März 2026

Wir lernen Nigeria in seiner großen Vielfalt kennen. In Nigeria ist es ganz normal, Lasten auf dem Kopf zu tragen, um sie von A nach B zu bringen. Die Menschen dort tragen auch unsichtbare Lasten mit sich: Viele leben in großer Armut, die Umwelt ist verschmutzt und die Lebenswirklichkeiten unterscheiden sich gravierend zwischen Land und Stadt, Nord und Süd.

Für alle Menschen gilt das Angebot Jesu: Erhol dich bei mir. Leg deine Lasten ab!

Sei bei den Geschichten, den Liedern und den Bastelideen unseres Teams mit allen Sinnen dabei.

Ort: Feuerwehrhaus in Linda

Alter: 5 bis 12 Jahre

Infos und Anmeldung bis 22. Februar 2026: Iris Wallat



Osterausstellung

15. März 2026

Ab 10.00 mit Gottesdienst Regionale Künstler, Lebenshilfe, Kita Nöbdenitz und Jugendliche der Region gestalten diesen für Familien gut geeigneten Tag.

Um 10.00 Uhr gibt es einen Gottesdienst zur Ausstellung, anschließend Kaffee und Kuchen.

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Info: Wolfgang Göthe

März

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

20. März 2026

19.30 Uhr Beginn in der
Evangelisch-Freikirchlichen
Gemeinde Altenburg
(Zeitzer Str. 39)



Die Stationen des Jugendkreuzweges greifen mit Bildern und Texten die Lebenswirklichkeit junger Menschen auf und verbinden sie mit dem Kreuzweg Jesu. Auf den Stationsbildern sind Situationen so dargestellt, dass wir sie mit den Stationen des Kreuzweges verbinden. Sie sind aber vor allem auch so gestaltet, dass junge Menschen Erfahrungen aus ihrem Leben damit verbinden können. Die 7 Kreuzwegstationen werden von Jugend- und Konfirmandengruppen gestaltet.

Mai

Aktion: „Altenburg isst gemeinsam“

5. Mai 2026

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger Land (Johanniter, Diakonie, Christliches Spalatin Gymnasium & Evang. Jugend) lädt an einer langen Tafel zu einem kostenlosen Mittagessen ein.
Ort: Markt Altenburg (bei schlechtem Wetter werden Zelte aufgebaut)

Zeit: ab 12 Uhr

Infos: Susann Borowansky



Eltern- Kind – Tag

30. Mai 2026

Starten wir einen Eltern- Kind- Tag der besonderen Art. Einen Tag gemeinsam im Paddelboot und am Abend noch ein herrliches Picknick am Grill. Klingt gut, ist noch viel besser als gedacht.

Die Anzahl der Boote ist begrenzt. Der Fluss wird je nach Wasserstand ausgewählt, ist aber in jedem Fall eine Reise wert. Ihr werdet ausgestattet mit Booten, Schwimmwesten und Packsack. Einen kleinen Snack und Getränke solltet ihr dabeihaben. Am Abend sorgen wir für alles notwendige. Wir freuen uns auf euch.

Alter: 11- 14 Jahre Kinder und Eltern: unbegrenzt!!

Kosten: pro Erwachsener: 20 Euro, Kinder frei

Anmeldung: bis 1. August über

heikeschneider.krosse@t-online.de

oder Familie Neef, Lohma paddel-smileys@web.de

Schilderaktion zum Skatstadtmarathon

12. Juni 2026

Wir malen wieder Schilder, um die Läufer zu motivieren.

Für die Distanzen: 13,3 km
Halbmarathon - Marathon

Der Erlös dieser Aktion kommt dem Projekt „Kindern Urlaub schenken“ zugute.

Zeit: 17-21 Uhr

Ort: Goldener Pflug

Info: Susann Borowansky



Juni

Holzbauwelt

13. bis 14. Juni 2026

Bauen, bis kein Stein mehr in den Kisten ist! Das können Kinder mit den 20.000 Kapla Steinen der HOLZBAUWELT. Meterhohe Türme, Tore, Häuser und Stadtmauern - der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. In gemeinsamer Arbeit werden kreative, einzigartige Bauwerke errichtet. Das Team der HOLZBAUWELT bietet Spaß und spielpädagogische Elemente für Kinder. Dabei entdecken Sie auch biblische Geschichten und deren Bedeutung für unser Leben heute. Am 14. Juni 2025 findet um 10.00 Uhr ein Familiengottesdienst mit Präsentation der Bauwerke und Einsturzspektakel zum Abschluss der HOLZBAUWERKSTATT statt.

Alter: 7 bis 12 Jahre

Ort: Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Info: Wolfgang Göthe



Kinderwochenende Karsdorf

26. bis 28. Juni 2026

Es wird an diesem Wochenende viel Interessantes zu entdecken geben. Wir hören Geschichten aus der Welt der Bibel aber auch die Umgebung werden wir gemeinsam erkunden. Am Sonntag sind wir mit dem Schlauchboot auf der Unstrut unterwegs. Übernachtet wird in Tipis

Alter: 9-12 Jahre

Kosten: 50,-€

Verwendungszweck: RT 0601 Karsdorf

Anmeldung: Susann Borowansky



Weißbacher Ferienspiele für jüngere (ab 7 Jahren) 12. Juni 2026

„Auf der Suche nach Freunden“ mit täglichen Radtouren (25 bis 35km) von Sonntag, 17 Uhr, bis Donnerstag, 14 Uhr. Wir sind wieder unterwegs mit Radtouren (täglich 20-30km) im Altenburger Land (u.a. „... in der Kornkammer Thüringens“, „um die Halde Beerwalde herum“, „... im Sprotte- und Pleißetal“)

Wir kehren ein in Dorfkirchen am Weg, baden in den Freibädern der Region, mit Zelten, Sport und Spiel im Pfarrgarten, mit Eselführungen, Hofkino, Disko und anderen Abendveranstaltungen.

Ort: Pfarrhof und -garten in Weißbach

Alter: 7-12 Jahre

Kosten: 60,- Euro (12,-€/Tag)

Überweisung auf das Konto der Kirchgemeinde

Weißbach unter Angabe des Verwendungszwecks:

Infos und Anmeldung bis 31. März 2025: Dietmar Wiegand



Juli

Kinderferienwoche Region Meuselwitz-Lucka-Rositz 06. bis 10. Juli 2026

Euch erwartet eine Woche zum Thema „Feuer und Flamme – Wie lieb ich dich hab!“ in und am Lutherhaus Meuselwitz. Wir malen uns aus, was Liebe ist und schauen, wo Menschen ihr Herzblut hineinstecken. Unsere Woche beginnt jeden Tag mit einer Andacht. Es warten auf euch kreative Zeiten und ein Mittagsessen. Die Sommerzeit lädt uns auch zum Baden und Spielen am Hainbergsee ein!

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz

Alter: 6 bis 12 Jahre

Kosten: 25,- Euro

Verwendungszweck: RT 0604, Kinderferienwoche 2026

Infos und Anmeldung bis 12. Juni: Ulrike Schulter
und Iris Wallat

Sommerfreizeit Mecklenburger Seenplatte 10. bis 16. Juli 2026

Wir werden bei dieser Tour mit Paddelbooten (2-er Canadier) die Mecklenburger Seenplatte erkunden, auf Zeltplätzen übernachten, gemeinsam Kochen, Spielen, Baden und die Seele baumeln lassen. Auch die berühmten Wasserschlachten werden nicht zu kurz kommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und solltest du kein eigenes Zelt haben so ist das auch kein Problem.

Alter: ab 13 Jahre

Kosten: 200,-€ (Bootsausleihe, Fahrt, Verpflegung, Unterkunft)

Verwendungszweck: RT 0601 Mecklenburg

Anmeldung: bis 1.6.26 Susann Borowansky



Weißbacher Ferienspiele für Ältere (ab 12)

12. bis 16. Juli 2026

(von Sonntag, 17 Uhr, bis Donnerstag 14 Uhr)

„Unterwegs mit Freunden“

mit Radtouren (täglich 40-50 km) im Altenburger Land, z.B. Altenburg, Ronneburg, Gößnitz; mit Einkehr in Kirchen am Weg und mit Besuch der Freibäder in der Region; mit Zelten, Sport und Spiel im Pfarrgarten mit Eselführungen, Hofkino, Disko und anderen Abendveranstaltungen.

Kosten: 80 € (20 € pro Tag)

Ort: Pfarrhof und -garten in Weißbach

Anmeldung: bis 31. März 2026 bei Pfarrer Wiegand unter: dietmar.wiegand@gmx.de oder via Whatsapp



Radtour entlang von Sprotte, Mulde, Pleiße

25. bis 31. Juli 2026

(von Samstag, 9 Uhr, bis Freitag, 18 Uhr)

„Auf den Spuren von Hoffnungszeichen rund um Neuseenland“ Mit Übernachtungen in den Jugendherbergen in Bad Lausick, Colditz und Markkleeberg (jeweils 2x)

Ab 11 Jahre Kosten: 300 €

Anmeldung: bis 31. März 2026 bei Pfarrer Wiegand unter: dietmar.wiegand@gmx.de oder: 0178-3670139 (auch via Whatsapp)



August

Paddelfreizeit

4. bis 8. August 2026

(von Sonntag, 17 Uhr, bis Donnerstag 14 Uhr)

Hallo Jungs und Mädels, Lust per Kajak eine der wundervollen deutschen Flusslandschaften zu erkunden? Dann solltest du dich mit uns gleich zum Ferienbeginn auf Tour begeben. In den 5 Tagen erwarten dich schöne Erlebnisse auf dem Wasser, Übernachtung in Zelten, Lagerfeuer, Zeit zum Spielen und eine großartige Gemeinschaft. Wenn du zwischen 13- 17 Jahre alt bist, solltest du hier nicht fehlen. Wir freuen uns auf Dich!

Kosten: 100,- Euro (darin enthalten Essen, Transport, Bootsmiete, Schwimmwesten, Unterkunft)

Alter: 13- 18 Jahre

Anmeldung: bis 8. Mai über

heikeschneider.krosse@t-online.de

oder Familie Neef, Lohma paddel-smilys@web.de



Kinderferienwoche Region Thonhausen-Braunichswalde 10. bis 14. August 2026

„Volle Kraft voraus!“ Wir reisen mit Paulus durch sein Leben, begegnen Menschen von damals und legen mit Paulus und seinem Schiff jeden Tag in einem anderen Hafen an. Überall dort, wo er besondere Erlebnisse hatte. Besondere Erlebnisse erwarten auch euch: fröhliches Spielen und Basteln, Ausflüge ins Freibad, Geländespiele und eine Übernachtung im Zelt.

Ort: Martin-Luther-Haus in Braunichswalde

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 25,- Euro

Verwendungszweck: RT

Infos und Anmeldung bis 22. Juni 2026: Iris Wallat



August

Familienfreizeit – Paddeltour

21. bis 23. August 2026

Wir sind an diesem Wochenende per Kajak/ Kanu auf einem Fluss unterwegs und erkunden bei einer kleinen Wanderung die nähere Umgebung. Die Abende lassen wir an einem gemütlichen Lagerfeuer ausklingen. Auch Zeit zum Spielen bleibt genug.

Kosten: 60,-€ Erwachsene/ 25,-€ Kinder bis 13 Jahre

Verwendungszweck: RT 0601 Familienfreizeit

Infos: Susann Borowansky



Evangelisches Jugendfestival Volkenroda 2026

28. bis 30. August 2026

„good Vibes“- Das Jugendfestival Volkenroda geht in die nächste Runde. Alle zwei Jahre treffen sich Jugendliche aus dem gesamten EKM-Gebiet. Es gibt Live-Musik, Workshops, Andachten und viel Raum für Gemeinschaft. Insgesamt verbindet das Festival Glauben, Kreativität und Festivalatmosphäre in entspannter Zeltumgebung.



Alter: ab 14 Jahre,

Kosten: 70€ pro Person

inklusive Essen, Programm, Bus-Shuttle vom Bahnhof Mühlhausen, Stellplatz fürs Zelt, Sanitär

Anmeldung: Jonas Fritzsche und Marie Dworschak

September

Aktion: Tauffest

06. September 2026

18:30 Uhr im Eiscafé Bravo Vollmershain mit vorherigem Taufgottesdienst im Bad Vollmershain um 11:00

Aktion: „Altenburg isst gemeinsam“

08. September 2026

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger Land (Johanniter, Diakonie, Christliches Spalatin Gymnasium & Evang. Jugend) lädt an einer langen Tafel zu einem kostenlosen Mittagessen ein.

Ort: Markt Altenburg

(bei schlechtem Wetter werden Zelte aufgebaut)

Zeit: ab 12 Uhr

Infos: Susann Borowansky

Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche

12. September 2026

Freut euch auf interessante Workshops, Infostände, Kreativ- und Sportangebote, Hüpfburg, Abendandacht, Lagerfeuer...

Ort: Brüderkirche Altenburg

Zeit: ab 14 Uhr

Infos: Susann Borowansky



Oktober

Kindersingwoche

12. bis 16. Oktober 2026

Unsere Kindersingwoche geht in die nächste Runde und ihr dürft wieder auf der Bühne stehen! Singen, Schauspielen, Requisitenwerkstatt, Lagerfeuer und Geländespiele – das erwartet euch in der ersten Herbstferienwoche.



Unser Musical wird am 16. Oktober in der Brüderkirche Altenburg und am 17. Oktober an einem anderen Ort im Kirchenkreis aufgeführt. Seid mit dabei und meldet euch an! Wir freuen uns auf euch!

Ort: Jugendherberge Windischleuba

Kosten: 130 Euro

Alter: 8 bis 14 Jahre

Leitung: Maria Kalder und Johann Friedrich Röpke

Anmeldungen an Maria Kalder Kirchhof 2, 04617 Treben

Mail: maria.kalder@ekmd.de

Telefon: 0176/64916265



November

Projekt „Martin“

7. bis 8. November 2026

Kurz vor dem Martinstag, wollen wir mit euch auf Spurensuche gehen und alles rund um St. Martin erkunden.

Wir werden reiten, Martinshörnchen backen, Basteln, Singen, die Martinsgeschichte spielen...

Ort: Familienzentrum Altenburg

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 15,- Euro Verwendungszweck: RT 0601 Martin

Infos und Anmeldung bis 26.10.26 bei Susann Borowansky



Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land

Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Altenburger Land als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters
Empfänger: Evangelischer Kirchenkreisverband Gera
Verwendungszweck: RT ____ und Name der Veranstaltung und
Name der/des Teilnehmenden
IBAN: DE37 5205 0410 0105 0407 36
BIC: GENODEF1EK1

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer/-Beschreibung und den Namen des/der

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Altenburg.

Veranstalter: Kirchenkreis Altenburger Land Geraer Straße 46
04600 Altenburg

Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichenalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unsere Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Freizeit anmelden:

Titel der Freizeit: _____

Zeitraum: _____ Preis: _____

Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Straß, Nummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Krankenkasse des Kindes: _____ Vegetarische Ernährung:

Besondere Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Aussage über Schwimmkenntnisse

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer*innenausbildung. Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse

verfügt nicht verfügt.

Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen genauere Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes. Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmabzeichen:

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten: ja nein

und darf nur mit Aufsicht ohne Aufsicht überhaupt nicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen, Meeren und an Bootsfahrten auf Seen, Meeren oder Flüssen teilnehmen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen inklusive Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial anerkannt und die Aussagen zur Bade- und Schwimmerlaubnis bestätigt.

Datum

Unterschrift
Teilnehmer/in

Unterschrift
Erziehungsberechtigter

